

Tiefgrabstätten - die günstige Alternative bei Wahlgrabstätten

Beim Tiefgrab handelt es sich um eine ein- bis dreistellige Wahlgrabstätte für Körperbestattungen. Dabei erfolgt die Beisetzung von zwei Särgen übereinander. Für diese Grabstätten kann ein Nutzungsrecht von 20, 25 oder 30 Jahren (optional verlängerbar) erworben werden. Ein Vorsorgekauf ist möglich.

Friedhöfe mit Reihengrabstätten:

Altenkessel, Beschberg, Bischmisheim, Bübingen, Ensheim, Eschringen, Fechingen, Gersweiler, Güdingen (neu), Hauptfriedhof, Herrensohr, Jägersfreude, Klarenthal, Krughütte, Scheidt, St. Arnual und Waldfriedhof Burbach

Friedhöfe mit Reihenrasengrabstätten:

Hauptfriedhof und Herrensohr

Friedhöfe mit Wahlgrabstätten:

Altenkessel, Beschberg, Dudweiler, Ensheim, Fechingen, Gersweiler, Hauptfriedhof, Herrensohr, Jägersfreude, Scheidt, St. Arnual und Waldfriedhof Burbach

Friedhöfe mit Tiefgrabstätten:

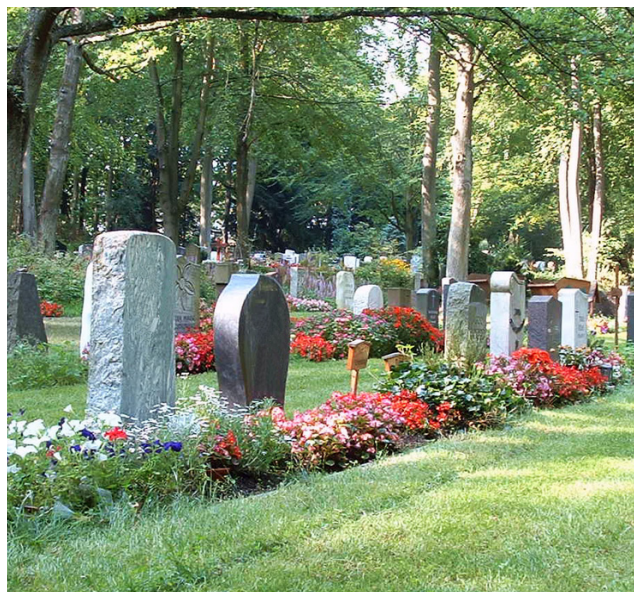
Altenkessel, Beschberg, Dudweiler, Ensheim, Eschringen, Gersweiler, Güdingen (neu), Hauptfriedhof und Scheidt

Friedhof mit Partnergrabstätten:

Eschringen



Saarbrücker Friedhöfe



Rasengrabstätten

Landeshauptstadt Saarbrücken Amt für Stadtgrün und Friedhöfe

Postanschrift:	Dienststelle:
Dudweilerstraße 26-30	Bahnhofstraße 32
66111 Saarbrücken	66111 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-1383	
Hotline 115 (ohne Vorwahl)	

stadtgruen_und_friedhoeфе@saarbruecken.de
www.saarbruecker-friedhoeфе.de

Impressum

Herausgeberin Landeshauptstadt Saarbrücken
Redaktion Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Bildnachweise Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Erscheinungsdatum 01.01.2017

Erdbestattungen-
traditionell und würdevoll



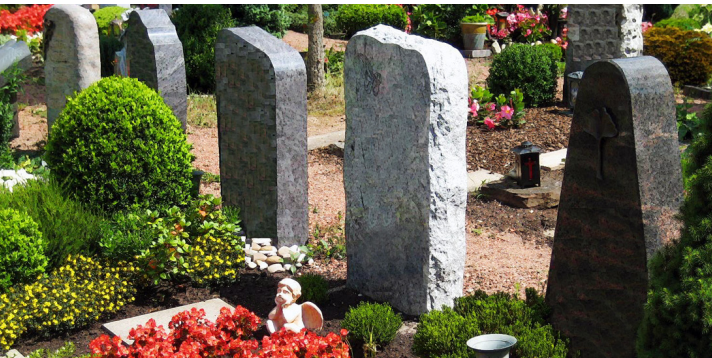
Grabstätten für
Körperbestattungen



Körperbestattungen stehen für lange Traditionen

Körperbestattungen sind sowohl im Christentum, als auch im Judentum und im Islam seit Jahrtausenden die traditionelle Bestattungsform.

Das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Arten von Körperbeisetzungen an.



Reihengrabstätten

Reihengrabstätten für Einzelbestattungen

Diese Grabstätten werden erst im Bestattungsfall für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) abgegeben und der Reihe nach belegt. Ein Wiedererwerb ist nicht möglich. In den ersten 5 Jahren ist eine zusätzliche Urnenbeisetzung möglich.

Eine Sonderform des Reihengrabes stellt das Rasengrab dar. Die Pflanzfläche des Grabes beträgt 1,10 x 0,75 m, die restliche Grabfläche wird mit Rasen eingesät und ist somit begehbar. Damit wird die Pflege für Sie einfacher und kostengünstiger.

Wahlgrabstätten - flexibel und langfristig nutzbar

Im Gegensatz zu den Reihengrabstätten kann man bei den Wahlgrabstätten bei der Dauer des Nutzungsrechts aus mehreren Möglichkeiten wählen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist hierbei problemlos möglich.

Zu den Wahlgrabstätten zählen z.B. Rabatten-, Tiefgrabstätten und Grabstätten in ober- oder unterirdischen Grabkammern.



Abdeckung wahlweise mit Pflanzschale oder Grabplatte

Renaissance früherer Bestattungskultur

Die neuen unterirdischen Grabkammern erinnern ein wenig an die unterirdischen Gruftbauten des ausgehenden 19. Jahrhunderts, wie man sie noch heute auf den Friedhöfen in St. Johann oder Burbach findet.

Man kann diese Bestattungsart als Renaissance früherer Bestattungskultur bezeichnen und dennoch stecken in der modernen Variante dieser Grabkammeranlagen zahlreiche innovative Ideen.

Viele Vorteile gegenüber konventioneller Erdbestattungen

- Senkschäden treten bei dieser Grabart nicht auf.
- Die Pflanzfläche und die damit verbundenen Kosten für die Grabpflege sind bei diesen Gräbern geringer.
- Es stehen Pflanzschalen in zwei Größen zur Auswahl.
- Der Grabstein kann sofort nach der Bestattung errichtet werden und das Grab kann unmittelbar nach der Bestattung bepflanzt oder mit einer Platte versehen werden.



Unterirdische Grabkammer mit Pflanzschalen in zwei Größen

Flexible Nutzungszeiten

- Das Nutzungsrecht an der Grabstätte läuft 15 Jahre und kann individuell verlängert werden.
- Eine Grabsteinfundamentierung durch einen Steinmetz entfällt, da die Fundamente bereits integriert sind. Die Grabanlage ist bereits mit Betontrittplatten eingefasst und die Zuwegung fertiggestellt.
- Der Sarg wird nicht mit Erde bedeckt.
- Es besteht die Möglichkeit, sowohl Einzel-, als auch Familiengrabstätten nebeneinander zu erwerben.